Stadt Köln

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
VI/66/662/2

Vorlagen-Nummer 11.09.2013
3068/2013

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	17.09.2013
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	14.10.2013

Bericht - Sachstand zur Ortslage Meschenich - Lkw-Verkehr und Ortsumgehung

Aufgrund der vorliegenden schalltechnischen Untersuchung nach den Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bürger vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien – StV 2007) wurde das weitere Vorgehen an der Brühler Landstraße mit der Bezirksregierung Köln abgestimmt.

Laut Untersuchung liegt der Lkw-Anteil bei 11% tagsüber und bei 13% nachts. Der Tageswert ist ortsüblich, der Nachtwert erhöht.

Als Beurteilungsgrundlage gelten nach der Lärmschutzrichtlinie StV 2007 die Richtwerte für allgemeine Wohngebiete:

Tagsüber (6-22 Uhr): 70 dB(A)
Nachts (22-6 Uhr): 60 dB(A)

Die oben genannten Richtwerte werden nachts an 67 Häusern und tagsüber an 50 Häusern überschritten.

Als kurzfristig wirksame Maßnahme zur Herabsetzung der Schallimmissionen soll zunächst die zulässige Höchstgeschwindigkeit mittels Einzelbeschilderung und dem Zusatz "Lärmschutz" auf 30 km/h reduziert werden. Die Einhaltung der Geschwindigkeit soll durch das Amt für öffentliche Ordnung und, wenn möglich, zusätzlich durch die Polizei überwacht werden. Die Installation der Beschilderung wird zeitnah erfolgen.

Im nächsten Schritt ist beabsichtigt, ein nächtliches Durchfahrtsverbot für Lkw einzurichten. Hierzu ist jedoch zunächst eine Verkehrszählung auf Hürther Stadtgebiet erforderlich, um nach einem Erprobungszeitraum von ca. 6 Monaten die Wirksamkeit der Maßnahme durch einen Vergleich mit den dann zu ermittelnden Verkehrszahlen überprüfen und eine unerwünschte Verlagerung der Problematik auf Hürther Stadtgebiet ausschließen zu können. Die Polizei wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten das Durchfahrtsverbot überwachen.

Zu den weiteren Maßnahmen werden die betroffenen Gremien des Rates zu gegebener Zeit informiert.

gez. Höing